VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ref. II - Stadtkämmerei
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 14. Juni 2016

Nachbesserung der VAG-Tarifreform:
Antrag der Stadtratsgruppe LINKE LISTE Nürnberg vom 3. März 2016 für die Stadtratssitzung am 6. Juli 2016 auf Modifizierung der bestehenden Kurzstreckenregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadtratsgruppe LINKE LISTE Nürnberg wurde der Antrag gestellt, die Nutzung des Kurzstreckentarifes unabhängig von einem Umsteigen zu ermöglichen. Zum Schreiben vom 3. März 2016 nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Im Rahmen des seitens der Stadt Nürnberg initiierten „Tarifprojektes Nürnberg" wurde die Kurzstreckenregelung grundlegend überarbeitet. Ziel dabei war insbesondere eine Vereinfachung der Regelung für unsere Fahrgäste. Mit Festlegung einheitlicher Geltungsbereiche (4 Haltestellen Bus/Tram, 2 Haltestellen U-Bahn) ohne Umsteigeoption bzw. Fahrtunterbrechung konnte die bislang geltende, oftmals als zu kompliziert wahrgenommene Tarifpunktregelung abgeschafft und eine Angleichung an übliche Regelungen einiger anderer Verkehrsverbünde in Deutschland erreicht werden.

Sofern mit der Neuregelung des Geltungsbereiches die Kritik einer Angebotsreduzierung einhergeht, ist auf die gleichzeitige Reduzierung des Fahrpreises hinzuweisen. Der Einzelfahrschein wurde deutlich vergünstigt und kann auch 2017 stabil gehalten werden. Gleichzeitig wurde der Rabatt bei Nutzung der 4er-Tickets auf mehr als 10 Prozent erhöht. Beides führt, zusätzlich zur oben beschriebenen Vereinfachung der Regelung, zur Attraktivitätssteigerung des Kurzstreckentarifs und trägt gleichzeitig der Kritik an der alten Regelung Rechnung, dass der Preis für kurze Strecken von 2 bis 4 Haltestellen als unverhältnismäßig hoch empfunden wurde.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Geltungsbereich durch die Neuregelung teilweise auch erweitert wird. Von der Haltestelle Nürnberg Schleswiger Straße war beispielsweise eine Kurzstreckenfahrt bisher nur bis Buch erlaubt, wohingegen mit neuer Regelung zu einem geringeren Fahrpreis nun eine längere Fahrt über Buch hinaus bis zur Haltestelle Boxdorf möglich ist.

Die Umsetzung der neuen Kurzstreckenregelung zielt insofern nicht auf eine versteckte Verteuerung ab. An der einen oder anderen Stelle ergeben sich sicherlich auch Einschränkungen im Vergleich zur vorherigen Regelung. Insgesamt bietet die neue Kurzstreckenregelung allerdings ein attraktiveres Produkt für unsere Kunden durch mehr Transparenz und Einfachheit in der Kommunikation und Verwendung.

Der konkrete Antrag auf Wiedereinführung der Umsteigemöglichkeit im Kurzstreckentarif muss in gleicher Richtung beantwortet werden. Insbesondere, weil für die unterschiedlichen Verkehrsträger unterschiedlich große Geltungsbereiche zur Anwendung kommen („4-2-Regelung"), würde eine Umsteigeregelung die Nutzungsbedingungen für die Kurzstrecke verkomplizieren und dem formulierten Einfachheitsgedanken entgegenstehen. Zudem ist die neue Kurzstrecke noch stärker auf echte Kurzfahrten im Nahbereich ausgelegt, womit sich der tatsächliche Bedarf zum Umsteigen in der Zielgruppe weiter relativiert.

Davon unbenommen würde eine Modifizierung der aktuellen Kurzstreckenregelung in Bezug auf die Umsteigemöglichkeit bei der VAG bzw. den weiteren Verkehrsunternehmen signifikanten Mehraufwand u. a. hinsichtlich des Ticketings (Verkauf der Fahrscheine mit zusätzlichen Kontrollmerkmalen, Durchführung der Fahrscheinkontrollen) bedeuten. Gleichzeitig wären Einsparungen, die mit der Umstellung der Kurzstreckenregelung, z. B. durch nicht mehr notwendige Informationen in Fahrplanaushängen und durch Vereinfachung in der Kommunikation von Tarifinformationen erzielt werden konnten, nicht mehr wirksam.

Hinsichtlich der Fahrgeldeinnahmen unterstellt eine von der VAG in Auftrag gegebene gutachterliche Prüfung einer Herausnahme des Umsteigeverbotes aus der bestehenden Kurzstreckenregelung Mindereinnahmen aus dem Fahrscheinverkauf für die VAG zwischen 200 und 300 T. Euro.

Selbstverständlich beobachten wir den Markt intensiv und haben zu den zu Jahresbeginn umgesetzten Maßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg insbesondere zum Thema Kurzstrecke die bei uns eingegangenen Kundenreaktionen analysiert. Das Thema Umstieg spielt unter den Anfragen keine signifikante Rolle. Insgesamt ist die Zahl der Kundenanfragen zum Tarifprojekt Nürnberg stark rückläufig. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass derartige, strukturelle Tarifänderungen sich erst nach ein bis zwei Jahren vollständig am Markt etablieren und von allen Fahrgästen vollständig angenommen werden.

Insgesamt betrachtet, empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt, die aktuell geltende Kurzstreckenregelung, wie Sie auch im Rahmen der Stadtratssitzung am 22.04.2015 dargestellt, diskutiert und beschlossen wurde, beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall